



HESSISCHER LANDTAG

16. 01. 2018

RTA
SIA

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend bundesgesetzliche Regelung zu § 219a Strafgesetzbuch

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag betont, dass sich Frauen in Verbindung mit ihrer Schwangerschaft in individuellen Not- und Konfliktsituationen befinden können. Diese kann letztlich zu einem Abbruch der Schwangerschaft führen. Da ein Schwangerschaftsabbruch immer eine höchstpersönliche, schwere Entscheidung der jeweiligen Frau ist, sollte sie diese frei und ohne Angst vor Kriminalisierung treffen können.
2. Der Landtag anerkennt, dass diese sorgfältig zu treffende Entscheidung auf Basis umfassender Informationen getroffen wird. In diesem Sinne erhalten schwangere Frauen, Partner und Familien in der Schwangerschaftskonfliktberatung die notwendige fachkundige Beratung und Hilfe. Neben kirchlichen und freien Trägern beteiligen sich auch kommunale Träger und niedergelassene Ärzte am flächendeckenden Informations- und Beratungsangebot in Hessen. Der Landtag bekräftigt, dass die bestehende Versorgungssicherheit für ganz Hessen weiterhin gesichert wird und somit ein plurales Angebot von Beratungsstellen sichergestellt ist. Sofern sich die Frau nach dem Beratungsgespräch für einen Schwangerschaftsabbruch entscheidet, muss es ihr möglich sein, neutrale Informationen zu erhalten, bei welcher Ärztin oder Arzt ihres Vertrauens dieser sensible Eingriff vorgenommen werden kann.
3. Der Landtag stellt fest, dass der medizinische Beruf mit hohen ethischen Anforderungen verbunden ist, die zum Teil auch im Standesrecht beschrieben sind. Dazu gehören auch die allgemeinen Grundsätze verbotener Werbung bei der Ausübung des ärztlichen Berufes. In besonderer Weise regelt § 219a Strafgesetzbuch darüber hinaus ein Werbeverbot für den Schwangerschaftsabbruch. Der Landtag stellt fest, dass unter den Abgeordneten zum einen die Auffassung besteht, den § 219a Strafgesetzbuch abzuschaffen, und zum anderen die Auffassung, den § 219a Strafgesetzbuch in seiner jetzigen Form beizubehalten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 16. Januar 2018

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)